



Siegrid Lustig

Rechtsanwältin
Partnerin
Fachanwältin für Erbrecht
Stiftungsmanagerin (DSA)
Zertifizierte Testamentvollstreckerin (AGT)

Kontaktdaten

Hannover
T +49 511 53460-227
F +49 511 53460-260
siegrid.lustig@schindhelm.com

Schwerpunkte

- Erbrecht / Nachlassplanung
- Unternehmensnachfolge
- Gesellschaftsrecht
- Steuerrecht
- Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht

Werdegang

Siegrid Lustig ist 1972 in Hildesheim geboren und hat von 1993 bis 1998 in Göttingen Rechtswissenschaften studiert. Nach Beendigung des Referendariats nahm sie im Jahr 2000 ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin für Schindhelm in Hannover auf. Seit 2008 ist sie Fachanwältin für Erbrecht und seit 2012 geschäftsführende Gesellschafterin von Schindhelm in Hannover. Im Sommer 2014 absolvierte Siegrid Lustig den Lehrgang zum Erwerb besonderer Kenntnisse für den Fachanwalt für Steuerrecht. Seit Januar 2017 ist sie zudem von der Deutschen StiftungsAkademie GmbH (DSA) zertifizierte Stiftungsmanagerin und seit Februar 2019 von der Arbeitsgemeinschaft Testamentvollstreckung und Vermögenssorge e.V. zertifizierte Testamentvollstreckerin.

Siegrid Lustig war 2017 Lehrbeauftragte an der Fachhochschule für Oekonomie & Management gGmbH in Hannover im Fachbereich Steuerrecht mit Lehrveranstaltungen im Erbrecht. Sie hält regelmäßig Vorträge zum Thema Behindertentestament, insbesondere in der Akademie für Rehaberufe des Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.. Ferner ist sie Dozentin beim Institut für Recht und Ökonomie des Betreuungswesens (IRÖB) und bildet dort Berufsbetreuer im Erbrecht fort.

Expertise

Siegrid Lustig verfügt über umfangreiche Erfahrung in nationalen und grenzüberschreitenden Nachlassangelegenheiten. Sie berät Unternehmer und Verbraucher umfassend im Erbrecht sowie im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht. Vor dem Erbfall erarbeitet sie Gestaltungsmodelle zur Unternehmens- und Vermögensnachfolge und entwirft die benötigten Verfügungen von Todes wegen, Verträge und Urkunden. Nach dem Erbfall berät sie nicht nur Erben und Testamentvollstrecker bei der Nachlassabwicklung und der Vermögensauseinandersetzung, sondern vertritt auch in erbrechtlichen Streitigkeiten jeder Art. Ferner erstellt Siegrid Lustig Schenkung- und Erbschaftsteuererklärungen und berät Stifter. Eine besondere Expertise weist Siegrid Lustig im Bereich des sogenannten Behindertentestaments auf als letztwillige Verfügung der Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Siegrid Lustig referiert regelmäßig zu erbrechtlichen Themen, insbesondere zum Behindertentestament.

Sie ist Mitglied

- im Deutschen Anwaltsverein e.V. (DAV),
- in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des DAV.,
- im Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatungsvereinigung für Erb- und Familienrecht e.V. (DANSEF)

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Publikationen

Neues Erbrecht in Europa

Der Mann ist tot, die Exfrau lacht ...

Das Einzelunternehmen: ein undankbares Erbe; S. 75

Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen per Gesetz; S. 44

Vorbeugen ist besser als Abwarten, S. 62

Immobilienrente: Das Haus zu Geld machen; S. 71

Ausschlagung der Erbschaft gegen Abfindung; S. 87-88

"Mein letzter Wille ist ..." häufig auslegungsbedürftig; S. 49

Anmerkung zum Urteil des OLG Celle vom 7.2.2008; S. 138-141

Das neue Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz; S. 61-62

Das neue Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht: Gewinner und Verlierer der Reform; S. 49

Erbschleicher: "pflegst du noch oder erbst du schon?"; S. 48

Die Reform des Pflichtteilsrecht; S. 11

Der Expertenrat zum Thema Vererben; S. 21

Irrtümer über Erben und Vererben; S. 59

Amtshaftung bei unterlassener Anpassung eines Folgebescheides (zusammen mit Philipp Albrecht); S. 409-413

Die Familienstiftung als Unternehmensnachfolger; S. 26